

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigten,

am Mittwoch, 12.08.2020 starten wir das neue Schuljahr 2020/21 im Präsenzunterricht. Die Stundenpläne werden am Freitag, 07.08.2020 über unsere Homepage veröffentlicht; beachten Sie auch ggf. den Vertretungsplan. Ihre Gesundheit ist uns wichtig! Wir bitten Sie deshalb, zum Schutz der Schulgemeinschaft unbedingt die verbindlichen Verhaltensregeln zu beachten und strikt einzuhalten! Unser Hygienekonzept wird den Schüler\*innen am ersten Schultag bekannt gegeben und steht auf den Lernplattformen zur Verfügung. Es ist gültig, bis eine neue Version erscheint.

### **Aufenthalt in der Schule**

Die Schule darf nur über die vorgesehenen Eingänge einzeln betreten bzw. Ausgänge verlassen werden. Kommt es zu Verzögerungen, warten alle vor dem Gebäude mit ausreichendem Abstand zueinander, bis sie eintreten können. Die Treppenhäuser sind nur in eine Richtung zu begehen, bitte beachten Sie die Hinweisschilder. Der Aufenthalt auf den Fluren und der Aufenthalt in Gruppen auf dem Schulgelände sind untersagt. Die Pause wird im Klassenzimmer verbracht, Toilettengänge erfolgen nach Bedarf.

### **Mund-Nasen-Schutz**

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- Nase-Bedeckung. Sie gilt für die Schüler\*innen grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichtsräumen. Eine Ausnahme kann nur aufgrund besonderer pädagogischer Erfordernisse genehmigt werden, z. B. in Prüfungssituationen oder aus medizinischen Gründen. Die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 Meter ist dabei zu beachten. Diese Regelungen sind vorerst bis zum 31. August 2020 befristet.

Sie finden die jeweils aktuelle Fassung unseres Hygienekonzeptes auf der Homepage. Die Klassenleitungen stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

### **Risikogruppen**

Grundsätzlich sind Schüler\*innen verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.

Schüler\*innen mit relevanten Vorerkrankungen (siehe hierzu die Hinweise des RKI) können sich durch Vorlage eines ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht freistellen lassen. Dies gilt auch in eng begrenzten Ausnahmefällen für Schüler\*innen, die in

## Schulleitung

häuslicher Gemeinschaft mit vorerkrankten Menschen leben. Die Pflichten aus dem Schulverhältnis müssen im Distanzunterricht im gleichen Maße erfüllt werden.

Schüler\*innen die den Präsenzunterricht nicht besuchen, nehmen unmittelbar und selbständig Kontakt zur Klassenleitung auf, um über Moodle oder ITS-Learning mit Arbeitsmaterialien versorgt zu werden. Die im Distanzunterricht vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse sind Gegenstand der Leistungsbewertung, Klassenarbeiten bzw. Prüfungen finden i. d. R. als Präsenzveranstaltung statt.

### **Verhalten im Krankheitsfall**

Schüler\*innen mit COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) dürfen die Schule nicht besuchen und informieren unverzüglich die Schulleitung. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf, dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

### **Rückkehrer aus Risikogebieten**

Bitte beachten Sie die Corona-Einreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, wenn Sie aus dem Urlaub zurückkehren. Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: [www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete).

### **Corona-Warn-App**

Wir empfehlen dringend die Corona-Warn-App zu nutzen.

Das gesamte Kollegium des **Berufskolleg Bachstraße** wünscht Ihnen einen guten Start und auch ein gutes Gelingen in ein erfolgreiches Schuljahr 2020/21.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heithorst